



**GOLS** Marktgemeinde

Unser Bürgermeister informiert.

**GOLS** 80 Jahre

16/2020

Gols, 30.4.2020

Liebe Golserinnen und Golser!

Auf Grund der aktuellen Lage bezüglich Corona-Virus darf ich als Bürgermeister über die weiteren Maßnahmen informieren.

## CORONA-INFO

Die letzten Wochen standen für alle ganz im Zeichen der Bewältigung der Corona Krise. Dass bis dato in **Gols keine Coronaerkrankung auftrat**, ist vor allem der Verdienst jeder einzelnen Golserin und jedes einzelnen Golsers, die sich allesamt sehr diszipliniert an die Vorgaben und Beschränkungen gehalten haben. An dieser Stelle möchte ich mich als Bürgermeister für dieses rücksichtsvolle Miteinanderumgehen herzlich bedanken. Im Bundesländervergleich ist das **Burgenland jenes Bundesland mit den wenigsten bestätigten Infektionen**. Laut dem aktuellen Dashboard des Gesundheitsministeriums sind im Burgenland (29.4.) aktuell 73 Personen an COVID-19 erkrankt, 246 Personen sind bereits genesen.

Insgesamt wurden im Burgenland nach Angaben des Gesundheitsministeriums bisher 322 Personen positiv auf COVID-19 getestet, das entspricht einem sehr geringen Wert von 2 % aller bestätigten Infektionsfälle in Österreich.

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Infektionszahlen des Coronavirus wurden und werden laufend Lockerungsmaßnahmen bekanntgegeben. Das **Betretungsverbot öffentlicher Orte** wird seitens der Bundesregierung **nicht verlängert** und die Verordnung tritt mit Ablauf 30. April 2020 außer Kraft. Ab **1. Mai** gelten diese Ausgangsbeschränkungen nicht mehr. Die Abstandsregelungen von 1 Meter bleiben jedoch aufrecht.

## Gemeindeamt Gols

Vorbehaltlich des vom Gesundheitsminister angekündigten Aufhebens des Betretungsverbotes des öffentlichen Raumes wird der Amtsbetrieb im Gemeindeamt in den Regelbetrieb übergeführt. **Ab 4. Mai ist das Gemeindeamt wieder für den Parteienverkehr gänzlich geöffnet**. Bei der Öffnung des Gemeindeamtes für die Bürgerinnen und Bürger gilt weiterhin mindestens 1 Meter Abstand.

Beim Betreten des Gemeindeamtes wird das Tragen eines Nase-Mund-Schutzes vorausgesetzt.

Um das Ansteckungsrisiko weiter zu minimieren, ersucht die Gemeinde Gols weiterhin per Telefon oder per Mail mit der Gemeinde in Kontakt zu treten.

## Kindergarten/Kinderkrippe Gols

Die Gemeinde Gols gibt bekannt, dass der Kindergarten und die Kinderkrippe Gols bei entsprechendem Bedarf geöffnet bleiben. Um jedoch die Kinderdichte in Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Anzahl der Sozialkontakte zu reduzieren, **sollen Kinder nach Möglichkeit weiterhin zu Hause betreut werden**. Das Betreuungsangebot kann von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden. Das **Betreuungsangebot im Kindergarten und in der Kinderkrippe Gols wird jedenfalls für alle Kinder ermöglicht**, unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder davon, ob die Arbeit im Home-Office verrichtet werden kann oder ob eine Betreuung zu Hause möglich ist oder nicht. Weiterhin sollte eine Betreuung durch Großeltern vermieden werden.

Folgende Empfehlungen sind zu beachten:

1) Wichtig ist, dass nur **gesunde Kinder** in den Kindergarten/Kinderkrippe gebracht werden.

- 2) Die Übergabe der Kinder soll in der **Garderobe** erfolgen. Es werden getrennte Ein- und Ausgänge geschaffen. Die Kinder sollen sich sofort bei der Ankunft im Kindergarten und nach dem Umkleiden die **Hände mit Wasser und Seife waschen**.
- 3) Händedesinfektionsmittel für Kindergartenkinder sind nicht erforderlich.
- 4) Schutzmasken sind im Kindergarten nicht erforderlich. Eine Verpflichtung für die Pädagoginnen zum Tragen der NMS während der Arbeit mit Kindern besteht nicht.
- 5) **Für Kindergartenkinder wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aus gesundheitlichen Gründen nicht empfohlen**.
- 6) **Für bringende und abholende Eltern wird neben der Einhaltung eines Mindestabstandes auch das Tragen eines Nasen-Mund Schutzes vorausgesetzt**.
- 7) Es wird kaum möglich sein, dass Kindergartenkinder beim Spielen voneinander Abstände einhalten können.

Bitte beachten Sie die **Muttertagsgrüße** aus dem Kindergarten und Kinderkrippe unter [www.gols.at](http://www.gols.at)

## Golser Volksfest auf 2021 verschoben

**Die Gemeinde Gols gibt bekannt, dass auf Grund der Entscheidung der Bundesregierung, dass bis 31.8.2020 keine Veranstaltungen abgehalten werden dürfen, das Golser Volksfest 2020 abgesagt werden muss.**

Die Organisationsvorbereitungen waren zum jetzigen Zeitpunkt so weit, dass die Programm- und Messeplanungen mittendrin bzw. zum Teil schon abgeschlossen waren, so der Organisator des Golser Volksfestes Amtsleiter Dieter Horvath. Das Golser Volksfest mit alljährlich 100.000 Besuchern zählt zu den größeren Veranstaltungen im Osten von Österreich und ist das größte Volksfest des Burgenlandes. Mit den Musikgruppen und Musikagenturen ist man so übereingekommen, dass versucht wird, die Konzerte beim Volksfest 2021 nachzuholen.

Dass das 53. Golser Volksfest, welches in der Zeit vom 7. bis 16. August 2020 hätte stattfinden sollen, nun nicht stattfinden kann, ist natürlich schade, aber die Gesundheit steht über allem.

Die rund 250 Aussteller bei der Wirtschaftsmesse wird man ebenfalls auf 2021 vertragen müssen.





### Freibad „Aqua Splash Gols“

Ebenfalls angekündigt wurde, dass die Freibäder ab **Freitag, 29. Mai 2020 öffnen dürfen**. Genaue Richtlinien für die Benützung dieser Freizeiteinrichtung werden noch bekannt gegeben. Die beliebte Saisonkarte wird es jedenfalls heuer nicht geben, denn seitens der Gemeinde kann im Hinblick einer möglichen zweiten Infektionswelle nicht gewährleistet werden, dass das Freibad die ganze Saison geöffnet sein kann. Auch im Hinblick einer möglichen Beschränkung der

Besucheranzahl und der dadurch nicht mögliche Besuch des Freibades mit einer Saisonkarte würde für Unverständnis sorgen. Die Gemeinde Gols wird selbstverständlich alles in ihrer Macht stehende versuchen, um einen unbeschwernten Freibadbesuch zu ermöglichen.

Alle Golserinnen, Golser und unsere Gäste sind herzlich willkommen!

### Kinderspielplätze in Gols

Die **Spielplätze** sind ab **1. Mai 2020 wieder geöffnet**. Die Gemeinde Gols verfügt über 10 frei zugängliche Kinderspielplätze. Im heurigen Frühjahr wurden die Kinderspielplätze sicherheitstechnisch überprüft und auf den neuesten Stand gebracht.

Von der Gemeinde Gols wurden neue Spielgeräte angekauft und montiert. Am **Spielplatz „Sandgrube“** wurde ein Kletterturm mit Rutsche neu aufgestellt und vorschriftsgemäß der Sicherheitsbereich mit Fallschutzkies aufgefüllt. Beim **Spielplatz „Amselweg“** wurde eine Kletteranlage mit einem Kletternetz errichtet, auch hier

wurde Fallschutzkies eingebracht. Der **Spielplatz beim alten Sportplatz, in der Sportplatzgasse**, wurde durch einen Balancierparcours erweitert. Am **Spielplatz in der Winzergasse** wurde eine Kletteranlage mit Kletterwand neu aufgestellt und mittels Fallschutzkies gesichert. In der **Mozartgasse wurde der Spielplatz** durch einen Federbalken aufgewertet. Im **Freibad** wurde die Sandkiste erneuert und mit frischem Sand gefüllt.

Alle neuen Spielgeräte stehen nach Aufhebung des Betretungsverbot und einer positiven TÜV-Überprüfung den Kindern zur Verfügung.

### Revitalisierung des Golser Biotops

Anfang März wurde begonnen das Biotop zu revitalisieren. Als erster Schritt wurde das Becken leergepumpt und das Schilf zum größten Teil entfernt, welches bereits die gesamte Wasserfläche überwucherte. Die verwitterte und teils morsche Brücke wurde abgetragen und bis auf die beiden Grundträger entfernt. Nach Säuberung des Biotops von Müll, freiliegenden Schilfwurzeln und sonstigen Unrats wurde am 20. April begonnen, die Böschungen wiederherzustellen und mit Rollschotter zu befestigen. Mittlerweile wurde mit dem Füllen des Biotops begonnen, die Uferbereiche

humusiert und der Bachlauf samt Brücke gereinigt und wiederhergestellt. In den kommenden Wochen ist geplant, die Brücke wieder neu aufzubauen, die Pumpe samt den Leitungen zu erneuern, sodass der Wasserfall und der Bachlauf wieder in Betrieb genommen werden können. An den Uferbereichen wird Gras angebaut und im Skulpturenpark sollen neue Sträucher und Blumen gepflanzt werden. Die gesamte Anlage wird gereinigt und in Stand gesetzt, damit das „Golser Biotop“ wieder in neuen Glanz erstrahlt und die Bevölkerung zum Verweilen einlädt.

### Weitere Informationen

- Die **Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Gols** informiert: **Herzliche Einladung zum „Gottesdienst zum Mitnehmen“ am 3. Mai 2020 zum Tag der Feuerwehr** - Am kommenden Sonntag denken wir auch an den Tag der Feuerwehr, den wir dieses Jahr leider nicht in der Kirche feiern können. Ich grüße alle Frauen, Männer und Jugendliche der Freiwilligen Feuerwehr Gols sehr herzlich und auch alle anderen Wehren. Wir bitten Gott, dass wir miteinander gut durch diese Zeit kommen – als Gemeinschaft, aber auch jeder einzelne an dem Ort, an dem er und sie lebt, arbeitet, glaubt, liebt und sich ehrenamtlich engagiert. Wir bringen den „Gottesdienst zum Mitnehmen“ wieder gerne zu Ihnen nach Hause. Er kann auch der Box vor dem Pfarrhaus entnommen werden. Sie finden ihn auch auf unserer Homepage [www.evang-gols](http://www.evang-gols) und auf Facebook.
- Die **Röm. kath. Pfarrgemeinde Gols** informiert, dass die Erstkommunionkinder noch bis Herbst auf ihr großes Fest warten müssen. Die Gottesdienste werden jeden Sonntag um 10 Uhr im Internet unter <https://parremoenchhof.at/> übertragen werden.
- Der **Pfingstmarkt** in Gols kann, wie geplant, am 23. Mai 2020 abgehalten werden. Märkte zählen zum Handelsbereich und sind daher freigegeben worden. Der Besuch des Marktes ist jedoch nur mit einem Mund- und Nasenschutz und unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes möglich.
- **Vandalismus** nimmt leider auch in unserer Heimatgemeinde zu. In letzter Zeit musste dieser Vandalismus in Form von Beschmierungen von Radwegtafeln, Ortstafeln und sogar auf der Asphaltstraße festgestellt werden. All diese Sachbeschädigungen und Verunstaltungen stellen eine strafbare Handlung dar und werden ausnahmslos zur Anzeige gegen Unbekannt gebracht. Das Strafausmaß beträgt eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten.
- **Feldgut und Feldschutz**. Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Eigentümer ihre landwirtschaftlichen Grundstücke in einem solchen Pflegezustand zu halten haben, dass eine wesentliche Beeinträchtigung der benachbarten Grundstücke hintangehalten wird. Auch hier sind Strafbestimmungen vorgesehen.
- **Pflege von Grundstücken im Bauland**. Die Gemeinde weist hin, dass Grundstücke im Bauland vom Eigentümer in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden und Personen oder Sachen nicht gefährdenden Zustand zu halten sind. Diese Verwaltungsübertretungen sind mit Geldstrafen zu ahnden. Im Sinne einer guten gemeinschaftlichen Zusammenarbeit und eines guten miteinander Auskommens ergeht der Appell an alle Grundeigentümer ihre Grundstücke in einem gepflegten Zustand zu halten.